



Bericht

der Landesregierung - Innenminister

**Bericht der Landesregierung über die „Arbeitsgruppenergebnisse zum Personalabbau und zur Struktur der Landespolizei“
(Drucksache 18/2105)**

Federführend ist das Innenministerium

I. Grundlage des Berichts

In der 23. Tagung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Drucksache 18/2105 (neu) angenommen und den Innenminister aufgefordert, dem Landtag in der 24. Tagung einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zum Stellenabbau und zu strukturellen Änderungen in der Landespolizei sowie zu deren geplanter Umsetzung vorzulegen. Dabei soll auch auf die Auswirkungen der zu treffenden Maßnahmen in den Handlungsfeldern eingegangen werden, die bereits Gegenstand der Berichtes der Landesregierung zum Antrag „Attraktivität der Landespolizei erhalten“ (Drs. 18/1432) vom 14.01.2014 waren.

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Stellenabbaus in der Landesverwaltung wird das Innenministerium bei der Polizei budgetentlastend 122 Stellen abbauen. Der Innenminister hat daraufhin entschieden und den Landespolizeidirektor beauftragt, drei Organisationseinheiten unter anderem dahingehend zu überprüfen, inwieweit dort diese Stellen erwirtschaftet werden können.

Der Landespolizeidirektor hat dem Innenministerium Anfang August 2014 seinen zusammenfassenden Ergebnisbericht "Strategiethemen der Landespolizei" auf Basis der zwischenzeitlich abgeschlossenen Untersuchungen vorlegt.

In dem Bericht enthalten sind

- die Bewertungen und Umsetzungsempfehlungen zu den Ergebnissen der AG Kriminalitätsbekämpfung,
- die Konkretisierung / Aktualisierung der Stellenbedarfe in defizitär hinterlegten Aufgabenfeldern sowie
- die Ergebnisse zu den Untersuchungen, in welchem Umfang ein Stellenabbau in den Aufgabenbereichen Informationstechnik Polizei (IT), Wasserschutzpolizei (WSP), der spezialisierten Verkehrsüberwachung (VÜ) sowie der polizeilichen Aufgaben im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz möglich erscheint.

Der Ergebnisbericht beschreibt die betrachteten Aufgaben, die maximale Größenordnung für mögliche Einsparungen bzw. Umsteuerungen und die damit verbundenen Risiken und Konsequenzen aus Sicht der Landespolizei.

Nachfolgend erfolgt ein Sachstandsbericht des Innenministers über den zusammenfassenden Ergebnisbericht "Strategiethemen der Landespolizei" des Landespolizeidirektors. Eine fachliche Bewertung des Ergebnisberichts durch die Polizeiabteilung des Innenministeriums ist beauftragt und wird dem Innenminister voraussichtlich Ende September 2014 vorliegen. Erst dann wird der Innenminister im Einzelnen über die weitere Umsetzung der Empfehlungen entscheiden.

Erst in diesem Zusammenhang kann auch über die Auswirkungen der zu treffenden Maßnahmen in den Handlungsfeldern eingegangen werden, die bereits Gegenstand der Berichtes der Landesregierung zum Antrag „Attraktivität der Landespolizei erhalten“ (Drs. 18/1432) vom 14.01.2014 waren.

II. Sachstandsbericht des Innenministers

Der aktuelle Stand zu den in Auftrag gegebenen Untersuchungen zum Stellenabbau in der Landespolizei ist der folgende:

Aus dem Ergebnisbericht geht hervor, dass neben der Verpflichtung zum Stellenabbau in einer Größenordnung von 122 Planstellen/Stellen in der Landespolizei aktuell noch Planstellen- /Stellenbedarfe in einer Größenordnung von 81 Planstellen/Stellen bestehen. Diese sind in großen Teilen durch die Untersuchungen erneut auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und fachlich akzeptiert worden.

Sie resultieren im Wesentlichen aus den Untersuchungen der AG Kriminalitätsbekämpfung. Die größten Bedarfe liegen dabei im Bereich der Ermittlungen von so genannten „Cybercrime“-Delikten sowie bei Komplexverfahren, z.B. im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität.

In den untersuchten Bereichen zum Stellenabbau / zur Stellenumsteuerung werden folgende Feststellungen getroffen:

IT-Dienstleistungen:

In diesem Bereich wird ein Abbau von bis zu 51 Stellen, z.B. beim Betrieb, der Wartung, beim Störungsmanagement eigener Rechner oder bei Funk- und Telefontechnik aus Sicht der IT-Fachabteilung im LPA für möglich gehalten.

Wasserschutzpolizei

Da bislang für die Wasserschutzpolizei, anders als für Kriminal- und Schutzpolizei keine systematische Personalberechnungsgrundlage vorlag, wurde diese von der eingesetzten Arbeitsgruppe erstellt. Die hierbei erarbeitete aufgabenbezogene Personalverteilungszumessung orientiert sich an der Systematik für die Schutzpolizei aus dem Jahr 2012. Die Einführung des Systems in der Schutzpolizei hat ebenfalls zu Veränderungen in der Personalverteilung im Lande geführt. Die Untersuchung hat festgestellt, dass im Bereich der Wasserschutzpolizei Aufgaben mit einem höheren Personaleinsatz erledigt werden, als in anderen Bereichen der Landespolizei.

Unter Berücksichtigung der wasserschutzpolizeilichen Besonderheiten, unter Veränderungen von Aufgaben und in Orientierung an den durchschnittlichen Belastungen im Bereich der Schutzpolizei ergibt sich nach Feststellung der Arbeitsgruppe, dass bis zu 83,5 Stellen bei der Wasserschutzpolizei wegfallen oder umgesteuert werden könnten.

Spezialisierte Verkehrsüberwachung

Bei einer deutlichen Reduzierung und absoluten Konzentration auf die rechtlich vorgegebenen Maßnahmen innerhalb der spezialisierten Verkehrsüberwachung wird eine Einsparung oder Umsteuerung von bis zu 124 Stellen für möglich gehalten.

Die hier betrachteten Bereiche erfassen unter anderem die Überwachung von Aggressionsdelikten durch Videofahrzeuge, die Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung mit Großgeräten sowie Schwerlastkontrollen.

Umwelt-/Verbraucherschutz

Ein bereits seit längerem vorliegendes Ergebnis zum Themenbereich Umwelt- und Verbraucherschutz wurde mit in den Ergebnisbericht aufgenommen. Dieser Bereich war bereits vor der Untersuchung zum Stellenabbau aufgrund der zwingenden Veränderungsnotwendigkeiten in die Betrachtung genommen worden. Hier wird durch Anpassung der Organisation eine Einsparung / Umsteuerung von bis zu 32 Planstellen für möglich gehalten.

Weiteres Vorgehen des Innenministers:

Die Polizeiabteilung des Innenministeriums ist mit einer übergreifenden fachlichen Bewertung des Berichtes beauftragt. Diese wird dort aktuell erarbeitet und voraussichtlich bis Ende September 2014 vorgelegt. Erst nach dieser Vorlage wird, unter Abwägung der jeweiligen Risiken und Konsequenzen entschieden, in welchen Bereichen die verbleibenden 122 Planstellen abgebaut werden sollen. Soweit sich der Bedarf für zusätzliche Stellen im weiteren Verfahren bestätigt, werden diese neuen Bedarfe aus Bereichen der Polizei erwirtschaftet. Zusammen mit 160 nicht besetzten und auch finanziell nicht hinterlegten Stellen wird dann auch die Landespolizei ihren Beitrag von insgesamt 282 Stellen am Stellenabbau in der Landesverwaltung bis 2020 erbringen.

Die Landespolizei wird zusätzlich auch die Deckung von Defiziten in Tätigkeitsfeldern wie z.B. Cybercrime oder im Bereich komplexer Ermittlungsverfahren leisten müssen. Auch das wird in der Entscheidung berücksichtigt. Erst danach können die Auswirkungen auf strukturelle Änderungen in der Landespolizei beschrieben und die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen eingeleitet und vorgenommen werden.